



Gemeinde Rietz-Neuendorf  
Hauptamt / Ordnungsamt  
Fürstenwalder Straße 1  
15848 Rietz-Neuendorf

Eingang:

## Mietvertrag

zur zeitweisen Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Rietz-Neuendorf gemäß der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der kommunalen Einrichtungen und Räume der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 12.05.2023.

### 1. Mieter

.....  
Name, Vorname

.....  
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

.....  
Erreichbarkeit (Telefonnummer, Fax, E-Mail-Adresse)

### 2. Vermieter

.....  
Name, Vorname (Ortsvorsteher bzw. verantwortliche Person)

### 3. Mietvereinbarung

.....  
Bezeichnung der gemeindlichen Einrichtung (Art der Einrichtung, Ortsteil)

.....  
Zeitraum der Vermietung (Datum/Uhrzeit Beginn – Datum/Uhrzeit Ende)

.....  
Zweck, zu erwartende Teilnehmerzahl

öffentliche Veranstaltung  
mit Eintrittsgeld  
Ausschankerlaubnis\*<sup>1</sup>  
Sperrstundenverkürzung\*<sup>3</sup>

geschlossene Veranstaltung  
ohne Eintrittsgeld  
Tanz- oder Musikveranstaltungen\*<sup>2</sup>



#### 4. Nutzungsentgelt

Betrag Nutzungsentgelt: \_\_\_\_\_ Euro

Überweisung an die Gemeinde Rietz-Neuendorf (vor dem Zeitraum der Vermietung)  
Sparkasse Oder-Spree / IBAN: DE43 1705 5050 3000 0430 70  
Betreff: Miete DGH / „Ortsteil“ / Datum (Beispiel: *Miete DGH / Alt Golm / 26.08.2024*)  
Barzahlung in der Kasse des Rathauses  
Barzahlung an den Vermieter gem. Punkt 2 dieses Vertrages

#### 5. Hinweise

\*1 – Eine Ausschankerlaubnis (Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. BbgGastG) ist notwendig, wenn aus besonderem Anlass vorübergehend der Ausschank von alkoholischen Getränken und/oder der Ausschank von alkoholfreien Getränken und/oder das Verabreichen von Speisen erfolgen soll.

\*2 – Bitte beachten Sie mögliche Anmeldepflichten der öffentlichen Nutzung von Musik. Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie auf der Seite der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) unter [www.gema.de](http://www.gema.de).

\*3 – Eine Ausnahmegenehmigung von der Einhaltung der Nachtruhe für Veranstaltungen nach Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) von 22:00 – 06:00 Uhr kann beim Ordnungsamt der Gemeinde Rietz-Neuendorf beantragt werden.

Ich habe die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der kommunalen Einrichtungen und Räume der Gemeinde Rietz-Neuendorf (verfügbar unter [www.rietz-neuendorf.de](http://www.rietz-neuendorf.de)) als Bestandteil dieses Mietvertrages zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zur Einhaltung der darin enthaltenen Regelungen.

.....  
Ortsteil, Datum

.....  
Unterschrift Mieter

.....  
Unterschrift Vermieter

Verteiler

Vermieter (entsprechend Punkt 2)  
Mieter (entsprechend Punkt 1)  
Gemeinde ([ordnungsamt@rietz-neuendorf.de](mailto:ordnungsamt@rietz-neuendorf.de))